



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Streiflicht

Gesamthochschule Paderborn

Paderborn, 1975,1-4; damit Ersch. eingest.

aus dem Studentenwerk

urn:nbn:de:hbz:466:1-8520

sich die Mitglieder des Gründungssenats bereit, in den Fachbereichsräten und in anderen Gremien zu Fragen, die im Senat beraten wurden, Stellung zu nehmen und Auskünfte zu erteilen.

Der Gründungssenat sprach seinerseits die Bitte aus, von dieser Möglichkeit, Senatsmitglieder zu den verschiedenen Sitzungen einzuladen, in verstärktem Maße Gebrauch zu machen.

MELDUNGEN AUS DEM STUDENTENWERK

Neuer Geschäftsführer bestellt

Der Minister für Wissenschaft und Forschung hat mit Wirkung vom 1.1.1975 Rudolf Pörtner, bisher Direktionsassistent beim Studentenwerk Bonn, zum Geschäftsführer des Studentenwerks Paderborn bestellt.

Mit dem Dienstantritt Pörtner beendete der Kanzler der Gesamthochschule, Ulrich Hintze, seine Tätigkeit als kommissarischer Geschäftsführer.

Die wichtigste Aufgabe des neuen Geschäftsführers in den nächsten Monaten wird es sein, die verschiedenen sozialen Einrich-

tungen im Bereich der Gesamthochschule Paderborn, die z. Zt. vom Studentenwerk Bielefeld, vom Hochschul-Sozialwerk Wuppertal und vom Studentenhilfswerk der ehemaligen Pädagogischen Hochschule betrieben werden, auf das Studentenwerk Paderborn zu übernehmen: das Amt für Ausbildungsförderung, die Mensen am Pohlweg und am Fürstenweg, die Mensen in Höxter und Meschede. Außerdem müssen die begonnenen Planungen für Wohnheime in Höxter und Soest weitergeführt werden. Besonders wichtig ist ferner die Mitwirkung an Planung, Bau und Ausbau der neuen Mensa auf der Hauptfläche der GH in Paderborn.

Studentenwerk Paderborn - Mitglied im Deutschen Studentenwerk

Auf Beschluß des Verwaltungsrates ist das Studentenwerk Paderborn zum 1.1.1975 Mitglied des Deutschen Studentenwerks (DSW) e.V. mit Sitz in Bonn, des Dachverbandes der Studentenwerke in der Bundesrepublik geworden. Das DSW vertritt die Interessen der Studentenwerke auf Bundesebene und versucht, die sozialen Belange der Studenten bei Bundesregierung und Parteien zu vertreten.

Die sozialpolitischen Forderungen des DSW werden vom Beirat des DSW formuliert, in dem u. a. der Ver-

band Deutschen Studentenschaften (VdS) und die Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK) vertreten sind.

Mitglieder des Verwaltungsrates

Dem Verwaltungsrat des Studentenwerks Paderborn gehören an:

4 Studenten:

Hanjo Kühn,
Maria Busch,
Heinz Hasse,
Eberhard David,

4 andere Hochschulangehörige:

Dipl.-Math. Wiss.-Ass.
Hans-Jürgen Baer,
Prof. Dr. Dr. Werner Bröker,
Fachhochschullehrer Dr. Horst
Gräfer
Maschinenhauptmeister Arno Titze,

4 Bedienstete des Studentenwerks:

Wolfgang Drees,
Horst Friese,
Gabriele Wunderlich,
Georg Seck,

2 andere Personen mit einschlägigen Fachkenntnissen:

II. Stadtdirektor Dr. Löwenberg
Reg.-Dir. Rudolf Borgdorf.

der Kanzler der Gesamthochschule
Ulrich Hintze.

Vorsitzender des Verwaltungsrates
ist Kanzler Hintze.

Geschäftsräume des Studentenwerkes

Die Verwaltung des im Aufbau befindlichen Studentenwerkes Pader-

born mit Geschäftsführung, Buchhaltung, Personalstelle, Leitung der Wirtschaftsbetriebe, Wohnheimverwaltung und Zimmervermittlung wird zunächst im Haus Greiteler Gärten 2 mit untergebracht werden. In diesem Gebäude befindet sich auch das Amt für Ausbildungsförderung, das für die Gesamthochschule Paderborn, die Theol. Fakultät und die Kath. Fachhochschule Köln, Abt. Paderborn zuständig ist. Die Verwaltungsabteilungen des Studentenwerkes sollen spätestens 1976 in die Nähe der Hauptbaufläche der Gesamthochschule umziehen.

Sprechstundentage des Amtes für Ausbildungsförderung sind:

Dienstags und Donnerstags 9 - 12,
14.00 - 16.00 Uhr.

An den Abteilungen Höxter, Meschede und Soest werden Beratungen während der Vorlesungszeit wie folgt durchgeführt:

Höxter, An der Wilhelmshöhe,
mittwochs 9 - 12.30 Uhr,

Meschede, Lindenstraße 53,
dienstags 9 - 12.30 Uhr,

Soest, Hoher Weg 7,
donnerstags 9 - 12.30 Uhr.

Neuregelung der Studentischen Krankenversorgung

Mit großer Wahrscheinlichkeit wird zum 1.10.1975 die Kranken-

versicherung der Studenten gesetzlich geregelt. Ein entsprechender Gesetzentwurf liegt dem Bundestag z. Zt. vor. Nach dem derzeitigen Stand des Entwurfs sollen alle Studenten mit Ausnahme der Familienversicherten ab 1.10.1975 Pflichtmitglieder einer gesetzlichen Kasse werden. Die Möglichkeit der Befreiung zu einer privaten Krankenversicherung soll vorgesehen werden.

Der vom Studenten zu zahlende Monatsbeitrag soll nach jetzigem Beratungsstand 25,-- DM betragen, BAföG-Geförderte sollen einen Zuschuß in Höhe von 10,-- DM erhalten. Die Differenz in Höhe von 15,-- DM bis zur Kostendeckung (kostendeckender Beitrag 40,-- DM) vom Studenten zu zahlen 25,-- DM) soll durch Bundeszuschüsse (9,-- DM) sowie die Solidargemeinschaft der Versicherten (6,--DM) aufgebracht werden. Vor allem in der Beitragshöhe entspricht der vorliegende Entwurf nicht den Vorstellungen des VdS und DSW. Möglicherweise werden im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens hier noch Verbesserungen erreicht.

ANMERKUNG DER REDAKTION

Daß der neue Geschäftsführer des Studentenwerks Paderborn, Rudolf Pörtner, bei seinem Dienstantritt eine schwierige Situation vorfindet, in der es gilt, zahlreiche ungelöste Probleme zu bewältigen, soll an dieser Stelle mit Nachdruck gewürdigt werden. Besonders "brisant" in diesem Zusammenhang scheint uns das Problem der Bewirtschaftung der Mensen zu sein. Eine Resolution des RCDS Paderborn vom November 1974 zu dieser Misere spricht für sich.

Auch die Frage der Studentenwohnheime wird sich nicht ohne Schwierigkeiten und ohne Komplikationen regeln lassen.

Vielleicht können wir ihm mit der Veröffentlichung der nachfolgenden "Hausordnung" eine kleine Orientierungshilfe geben? Es ist kaum anzunehmen, daß ihm bei Befolgung dieser Hinweise irgendwelche Einwände seitens der Studentenschaft erwachsen werden.

(Entnommen aus der "Festschrift zur 60-jährigen Jubelfeier der Staatlichen Baugewerkschule Höxter, 23.- 25. August 1924")

Hausordnung.

Zur Nachricht und Beachtung

für diejenigen Herren, welche während des Winter-Semester 1873/74
im Logierhause Unterkommen nehmen wollen.

Das Logierhaus ist seitens der Stadt eingerichtet, um den Schülern der Bauerschule Gelegenheit zu einem billigen Unterkommen mit Mittagskost und Morgencaffee in der Nähe der Bauerschule zu bieten.

Anmeldung: Die Anmeldung zur Aufnahme ins Logierhaus erfolgt für die Dauer des Semesters auf dem Rathhause im Magistrats-Bureau, Vormittags von 9—12 Uhr.

Zahlung der Miete und des Kostgeldes: Dasselbst wird gegen Zahlung der Miete und des Kostgeldes für den ersten Monat das Quittungsbuch ausgehändigt, welches auch die Nummer des Platzes im Schlafzimmer enthält. Das Kostgeld für jeden folgenden Monat ist ebenfalls auf dem Rathhause gegen Quittung im Quittungsbuch pünktlich zu zahlen.

Preis: Für die Wohnung in den Schlafräumen, sowie Heizung und Licht bis Abends 10 Uhr in dem gemeinschaftlichen Speisezimmer, zahlt jeder Einzuhende für das Semester sogleich 10 Reichsthaler Miete. Für die Mittagskost und den Morgencaffee dagegen monatlich 5 Reichsthaler Kostgeld im voraus.

Speisen: Das Mittagessen ist auf 4 Silbergroschen 4 Pfennig berechnet und besteht aus einer auskömmlichen Portion guter sogenannter Hausmannskost, welche im Speisezimmer verabreicht wird. Bei den gegenwärtig so sehr hohen Fleischpreisen kann die Portion nicht groß sein. Der Morgencaffee ist auf 8 Pfennig berechnet und wird gleich mit Milch vermischt gegeben.

Extraspeisen: Außerdem verabreicht die Hausmutter, die Wittwe Schäfer, auf Wunsch:

- Nachmittags und Abends Caffee à Portion 8 S
Ebenso Abends 1) Pellkartoffeln
à Portion 1 Silbgr. 6 S
2) Kartoffelsalat
à Portion 2 Silbgr. — S
3) Kartoffelpfannkuchen
à Portion 2 Silbgr. — S
4) Suppe
à Portion 1 Silbgr. 6 S
5) Heringe, salzig oder marinirt
à Stück 1 Silbgr. 3 S

Die Kosten für diese Extraspeisen sind sogleich oder spätestens wöchentlich an die Ww. Schäfer zu bezahlen. Geistliche Getränke dürfen nicht verabreicht werden.

Arbeitslokal: Für die Bewohner des Logierhauses wird sowohl in der Woche Abends nach Schluß der Schule bis 10 Uhr sowie auch des Sonntags ein besonderes Lokal zum Arbeiten geheizt und erleuchtet.

Hausordnung: Was die Ordnung im Logierhause anbelangt, so hat jeder nach dem Aufstehen sein Bett ordentlich glatt zu machen. Im übrigen möge jeder eingedenk sein der Ordnung im elterlichen Hause. Zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten dürfen die Speiselocale nicht zum Arbeiten benutzt werden. Gleich nach 10 Uhr Abends wird die Hausthür des Logierhauses geschlossen.

Hörter, den 1. October 1873.

Der Bürgermeister.
gez. Eckardt.